



powered by LINZ AG



**ASKÖ EHC
TORNADOS**

Durchführungsbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation des THC	3
2. Teilnahme am THC.....	4
3. Austragungsorte.....	4
4. Spielplan	5
5. Ligamodus	5
6. Modus eines Ligaspiels	5
7. Modus des Finalevents.....	6
8. Spielernennung	8
9. Spielberechtigung.....	9
10. Strafen, Ligakommission, Proteste	10
11. Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung), Strafbankbetreuung, Schiedsrichter	11
12. Haftungsausschluss.....	12
13. Schlussbestimmungen	12

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

ASKÖ EHC Tornados Linz
Dornacher Straße 19
4040 Linz

www.tornados-linz.at
office@tornados-linz.at

Tornados Hockey Cup (THC):

www.tornados-linz.at/thc/
thc@tornados-linz.at

Redaktion:

Organisation Tornados Hockey Cup (THC)

Erscheinungsjahr: Juli 2024

Präambel

Der Tornados Hockey Cup (THC) ist eine Eishockey Liga, deren Spielbetrieb das Ziel verfolgt, den Breitensport im Großraum Linz zu fördern. Es soll insbesondere Hobby-Spielern aller Altersklassen die Möglichkeit gegeben werden, an einem organisierten Spielbetrieb teilzunehmen. Der THC wird vom Verein ASKÖ EHC Tornados Linz veranstaltet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den gegenständlichen Durchführungsbestimmungen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



1. Organisation des THC

- 1.1. Veranstalter der Liga ist der ASKÖ EHC Tornados Linz.
- 1.2. Der Veranstalter nominiert jährlich einen Organisator sowie dessen Stellvertreter, welche in Vertretung des Veranstalters die Organisation des Ligabetriebes übernehmen. Diese Personen sind die Ansprechpartner für die teilnehmenden Teams in allen ligabezogenen Fragen und werden den Teams vom Veranstalter vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Sofern Organisator und Stellvertreter eine persönliche Nähe zu am THC teilnehmenden Teams pflegen (Spieler, Funktionär etc.), dürfen Organisator und Stellvertreter nicht demselben Team zugehörig sein.
- 1.3. Als ein den Organisator unterstützendes Organ wird jährlich eine Ligakommission zusammengestellt. Die Ligakommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - 1.3.1. Dem Organisator selbst (Vorsitz der Ligakommission)
 - 1.3.2. Je einem Vertreter jedes, in der jeweiligen Saison, an der Liga teilnehmenden Teams.
- 1.4. Der Organisator selbst ist grundsätzlich nicht stimmberechtigt - außer, wenn er auch die Rolle des Vertreters eines Teams einnimmt - sodass zu jeder Zeit jedes Team in Summe nur eine Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 1.5. Der Ligakommission kommt ein Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der Durchführungsbestimmungen zu. Bei vom Organisator initiierten Abstimmungen entscheidet die Ligakommission. Die Ligakommission hat aktiv an der Gestaltung der Liga mitzuwirken, insbesondere durch die Teilnahme an Abstimmungen.
- 1.6. Abhängig von der Anzahl der insgesamt am THC teilnehmenden Teams kommen unterschiedliche Ligamodi zur Anwendung:
 - 1.6.1. Modus bei insgesamt drei oder weniger teilnehmenden Teams
 - 1.6.2. Modus bei insgesamt vier oder mehr teilnehmenden TeamsDie Unterschiede der beiden Varianten sind in den gegenständlichen Durchführungsbestimmungen entsprechend berücksichtigt und finden sich u.a. im Ligamodus selbst, bei der Spielernennung sowie Spieladministration. Welche Variante zum Tragen kommt, wird nach Feststehen der, in der jeweils aktuellen Saison, zum THC zugelassenen Teams durch den Veranstalter festgelegt und u.a. gem. Punkt 1.7. bekanntgegeben.
- 1.7. Details zur jeweils laufenden Saison werden in der zu den gegenständlichen Durchführungsbestimmungen gehörenden Beilage „Beiblatt

zu Durchführungsbestimmungen Saison xx/xx“ geregelt. Das Beiblatt wird für jede Saison entsprechend neu aufgelegt.

2. Teilnahme am THC

2.1. Jedes Team kann beim Veranstalter um Teilnahme am THC ansuchen. Die Entscheidung über die Teilnahme eines Teams am THC obliegt alleine dem Veranstalter.

Es steht dem Veranstalter frei, Teams die Teilnahme – auch ohne Angabe von Gründen – zu verweigern.

2.2. Wird ein Team vom Veranstalter zur Teilnahme am THC zugelassen, hat dieses bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel der aktuellen Saison die Teilnahmegebühr auf das Konto des Veranstalters, dem ASKÖ EHC Tornados Linz, zu überweisen. Die Teilnahmegebühr wird für die jeweils aktuelle Saison vom Veranstalter rechtzeitig bekanntgegeben. Erfolgt keine fristgerechte Überweisung, ist das Team von der Teilnahme am Ligabetrieb in der laufenden Saison ausgeschlossen.

2.2.1. Die Teilnahmegebühr beinhaltet u.a.:

- » Eismiete (für vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Spieltermine)
- » Lizenzkosten für Spielstatistiksoftware
- » Kosten für Schiedsrichter
- » Kosten für Spielutensilien (Pucks etc.)
- » Kosten für Siegetrophäen
- » Verwaltungsgebühr

2.2.2. Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter knapp kalkuliert, somit kann es u.U. auch zu Nachforderungen kommen. Ebenso kann die Teilnahmegebühr vom Veranstalter durch Vorschreibung von Teilbeträgen gestaltet werden. Der Veranstalter behält sich vor, durch einbehalten von Restbeträgen eine Rücklage für etwaige Mehraufwände zu bilden.

Die entsprechenden Informationen werden seitens Veranstalter anlassbezogen an die Teams übermittelt.

2.3. Jedes Team hat bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel eine Kaderliste von zumindest

zwölf spielberechtigten Spielern zu übermitteln. Erfolgt keine fristgerechte Kadernennung, steht es dem Veranstalter frei, das Team von der Teilnahme in der laufenden Saison auszuschließen.

2.4. Wird ein Team – aus welchem Grund auch immer – während der laufenden Saison vom Ligabetrieb ausgeschlossen oder zieht ein Team seine Nennung nach Nennschluss zurück, ist das Team zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr verpflichtet.

3. Austragungsorte

3.1. Der THC wird primär in der LinzAG Eisarena ausgetragen.

3.2. Dem Veranstalter steht es frei, Spieltage an anderen Orten zu definieren, wenn an der primären Spielstätte nicht ausreichend Spieltermine zur Verfügung stehen. Als Austragungsorte können Spielstätten in Oberösterreich sowie im westlichen Niederösterreich in Betracht kommen. Insbesondere können dies sein:

- » Linz AG Eisarena inkl. Donaupark Eishalle
- » Eishalle Badezentrum Traun
- » Eishalle Wels
- » Sportzentrum Gmunden
- » Kunsteisbahn Steyr
- » Johann Pölz-Halle Amstetten

3.3. Ist es seitens Veranstalter dennoch nicht möglich ausreichend Spieltermine und Spielstätten zur Verfügung zu stellen, können Spiele auch zu den regulären Trainingseiszeiten der am THC teilnehmenden Teams ausgetragen werden.

3.3.1. In diesem Fall ist von den Teams, welche ihre Trainingseiszeiten zugunsten der THC-Abwicklung zur Verfügung stellen, keine Teilnahmegebühr an den Veranstalter zu entrichten. Gegebenenfalls haben entsprechende Gegenrechnungen zu erfolgen.

3.3.2. Dass die Trainingseiszeit zur Verfügung stellende Team sollte dabei im Spielplan idealerweise als „Heimmannschaft“ angeführt werden.

3.4. Es sind auch Mischformen - also vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Spieltermine in

Kombination mit jenen, seitens der teilnehmenden Teams bekanntgegebenen und als Spieltermine deklarierten, regulären Trainingseiszeiten - zur friktionsfreien Austragung des THC möglich und zulässig.

- 3.5. Kommen die Punkte 3.3. bis 3.4. im Rahmen der Austragung des THC zur Anwendung, hat die Ligakommission einen innerhalb der teilnehmenden Teams akkordierten Spielplan zu erstellen und mit dem Veranstalter abzustimmen.
- 3.6. Der Veranstalter wird, gleichzeitig mit der Bekanntgabe des finalen Spielplans, auch die jeweiligen Austragungsorte bekanntgeben. Die teilnehmenden Teams haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Austragung ihrer Spiele an einem bestimmten Austragungsort.

4. Spielplan

- 4.1. Der Spielplan wird vom Veranstalter rechtzeitig bekanntgegeben und ist auf der Website des Veranstalters abrufbar.
- 4.2. Nach der Bekanntgabe des Spielplans haben die Teams die Möglichkeit, binnen sieben Tagen Änderungswünsche bekanntzugeben. Der Veranstalter wird Änderungswünsche der Teams im Rahmen des Möglichen berücksichtigen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf bestimmte Spieltermine.
- 4.3. Nach Ablauf einer 14 Tage-Frist wird der Spielplan vom Veranstalter fixiert. Der finale Spielplan kann grundsätzlich nicht mehr abgeändert werden, es sei denn, der Veranstalter hält dies im Einzelfall für zwingend erforderlich.
- 4.4. Es steht den Teams frei, einzelne Spieltermine zu tauschen, wenn alle beteiligten Teams damit einverstanden sind und die beteiligten Teams alle erforderlichen organisatorischen Schritte eigenverantwortlich umsetzen.

5. Ligamodus

Der THC wird in zwei Phasen ausgetragen:

- » Grunddurchgang
- » Finalevent

5.1. Grunddurchgang

Jedes Team absolviert zwei Spiele gegen jedes andere Team (Hin- und Rückrunde). Es wird zumindest eine - nach jedem Spiel aktualisierte - Tabelle mit allen teilnehmenden Teams geführt, gereiht nach den erreichten Punkten.

5.1.1. Modus Ligaspiel siehe Punkt 6.

5.2. Finalevent

Im Anschluss an den Grunddurchgang wird der Gewinner des Tornados Hockey Cups im Rahmen eines Finalevents ermittelt.

5.2.1. Modus Finalevent siehe Punkt 7.

5.3. Tiebreaker zur Ermittlung der Tabellenreihenfolge bei Punktegleichheit zweier Teams im Grunddurchgang sowie beim Finalevent gem. Punkt 7.5.:

Bei Punktegleichheit von zwei Teams, ist jenes Team vor zu reihen, welches in den direkten Duellen (Grunddurchgang und Finalevent) mehr Punkte erreicht hat.

Führt dies zu keinem Sieger, gewinnt jenes Team, welches in den direkten Duellen das bessere Torverhältnis hat.

Haben drei Teams die gleiche Punkteanzahl, wird eine gesonderte Tabelle dieser Teams gebildet, in welcher nur die direkten Begegnungen berücksichtigt werden.

Besteht immer noch Gleichstand, entscheidet die bessere Tordifferenz, danach die Anzahl der erzielten Tore.

Führt keiner der Tiebreaker zu einem Ergebnis, entscheidet das Los.

6. Modus eines Ligaspiels

6.1. Es gelten die offiziellen Spielregeln der IIHF, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird. Insbesondere darf ein Spieler an einem Ligaspiel nur dann teilnehmen, wenn er eine dem IIHF-Reglement entsprechende Ausrüstung trägt.

6.2. Abweichend von den IIHF-Regeln gilt:

6.2.1. Untersagt ist der direkte, harte Körperkontakt („Bodycheck“) - analog „No-

Touch-Ligen“ bzw. dem Dameneishockey.

- 6.3. Jedes Ligaspiel besteht aus drei Dritteln zu je 20 Minuten. Die Spielzeit ist Brutto, mit Ausnahme der letzten beiden Spielminuten im letzten Drittel, welche Netto zu stoppen sind. Im Grunddurchgang endet das Spiel jedenfalls nach 60 Minuten.
- 6.4. Die Spielzeituhr wird – mit Ausnahme der letzten beiden Spielminuten – ausschließlich auf Anordnung der Schiedsrichter angehalten. Die Schiedsrichter sollen die Spielzeituhr nur in Ausnahmefällen, insbesondere bei schweren Verletzungen, anhalten und stets berücksichtigen, dass der Austragungsort nur zeitlich begrenzt zur Verfügung steht.
- 6.5. Der Sieger einer Partie erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden nach 60 Minuten erhält jedes Team 1 Punkt.
- 6.6. Ein Ligaspiel findet nur statt, wenn zu Spielbeginn je Team zumindest ein Torhüter und fünf Feldspieler spielbereit sind. Erfüllt ein Team die Mindestanzahl an Spielern zu Spielbeginn nicht, wird das Spiel automatisch mit 5:0 für das gegnerische Team gewertet.
- 6.7. Erscheint keines der Teams pünktlich mit der notwendigen Zahl an Spielern, wird das Spiel als „no contest“ gewertet und kein Team erhält einen Punkt. Das Spiel wird nicht nachgeholt.
- 6.8. Ein Ligaspiel findet weiters nur statt, wenn beide Teams bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der zuständigen Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung) eine Kaderliste mit den eingesetzten Spielern übergeben haben.
 - 6.8.1. Die Kaderliste hat zumindest Vorname, Nachname, Trikotnummer, Feldposition, U18-Eigenschaft, Verbandsligen-Aktivität, THL/THL 50+ Aktivität sowie Handicap-Punkte zu enthalten.

Weiters darf diese Kaderliste ausschließlich gem. Punkt 8. korrekt genannte und vom Veranstalter freigegebene Spieler enthalten.

Spieler, die noch nicht vom Veranstalter freigegeben wurden, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.

- 6.8.2. Nach Übernahme der Kaderliste haben Schiedsrichter und Spieladministration die Spielberechtigung und gegebenenfalls auch die Identität der eingesetzten Spieler zu überprüfen.

Am Spiel dürfen nur jene Spieler teilnehmen, welche zu Spielbeginn in der Kaderliste angeführt sind.

- 6.8.3. Die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass sich auf der Spielerbank im Dress nur Spieler befinden, welche namentlich in der Kaderliste angeführt sind.

- 6.9. Wird ein Spiel nach dessen Beginn aus Verschulden eines Teams abgebrochen – z.B., weil dieses sich weigert weiterzuspielen – wird dieses Spiel mit 5:0 zugunsten des gegnerischen Teams gewertet. Sofern der Spielstand zu diesem Zeitpunkt für das gegnerische Team noch höher ist, gilt der tatsächliche Spielstand als Endergebnis.

- 6.10. Wird ein Spiel infolge „höherer Gewalt“ (also ohne Verschulden eines Teams - etwa durch technische oder Sicherheitsprobleme bzw. auf Anordnung der Schiedsrichter) abgebrochen, wird das Spiel zum nächstmöglichen Termin neu ausgetragen. Erfolgt der Abbruch nach Ende des zweiten Drittels, wird das Spiel nicht nachgeholt. Es gilt der zum Abbruch aktuelle Spielstand als Endergebnis.

- 6.11. Versucht ein Team sich bei einem Ligaspiel unerlaubte Vorteile zu verschaffen, insbesondere durch einen Verstoß gegen die Statuten (z.B. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers etc.), wird das Spiel automatisch mit 5:0 für das gegnerische Team gewertet. Sofern der Spielstand zu diesem Zeitpunkt für das gegnerische Team noch höher ist, gilt der tatsächliche Spielstand als Endergebnis.

7. Modus des Finalevents

- 7.1. Der gesamte Finalevent (inkl. Siegerehrung) soll an einem Tag und in einem Zuge innerhalb von rund drei Stunden abgewickelt werden.

- 7.1.1. Details hinsichtlich Austragungstermin und -ort, Tagesplanung etc. werden, sobald diese geklärt und bekannt sind, den

Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Teams zur Kenntnis gebracht.

7.2. Abhängig von der Anzahl der insgesamt am THC teilnehmenden Teams kommen unterschiedliche Austragungsmodi zur Anwendung (gem. Punkt 1.6.):

- » Austragungsmodus bei insgesamt drei oder weniger teilnehmenden Teams (Hin- und Rückrunde mit verkürzter Spielzeit)
- » Austragungsmodus bei insgesamt vier oder mehr teilnehmenden Teams (Playoff)

7.3. Auf die Gültigkeit der Punkte 6.1., 6.2., 6.6., 6.7., 6.8., 6.9. sowie 6.11. im Finalevent wird hingewiesen.

7.4. Wird ein Spiel infolge „höherer Gewalt“ (also ohne Verschulden eines Teams - etwa durch technische oder Sicherheitsprobleme bzw. auf Anordnung der Schiedsrichter) abgebrochen, gilt der zum Abbruch aktuelle Spielstand als Endergebnis. Dieses Spiel wird nicht nachgeholt.

7.5. Austragungsmodus bei insgesamt drei oder weniger teilnehmenden Teams (Hin- und Rückrunde mit verkürzter Spielzeit).

7.5.1. Bei diesem Modus sind alle am THC teilnehmenden Teams für den Finalevent qualifiziert.

7.5.2. Die jeweiligen Teams nehmen ihre erreichten Punkte aus dem Grunddurchgang (lt. Tabelle) mit in den Finalevent.

7.5.3. Im Rahmen des Finalevents absolviert jedes teilnehmende Team, ähnlich dem Grunddurchgang, erneut zwei Spiele gegen jedes andere Team (Hin- und Rückrunde). Die Dauer eines Spiels beträgt jedoch nur 2 x 10 Minuten. Die Spielzeit ist Brutto. Die Spielzeituhr läuft durch - auch die letzten beiden Spielminuten - und wird ausschließlich auf Anordnung der Schiedsrichter (etwa bei Verletzungen, vgl. Punkt 6.4.) angehalten.

7.5.4. Die Punktevergabe beim Finalevent erfolgt äquivalent dem Grunddurchgang.

7.5.5. Die beim Finalevent je Team erreichten Punkte werden der Tabelle des Grunddurchganges addiert.

Nach Beendigung aller Spiele ist das Team mit den meisten Punkten - Platz 1 der Tabelle - Gewinner des Tornados Hockey Cups.

7.6. Austragungsmodus bei insgesamt vier oder mehr teilnehmenden Teams (Playoff).

7.6.1. Bei diesem Modus sind jene vier Teams für den Finalevent qualifiziert, die nach dem Grunddurchgang in der Tabelle die Plätze 1 bis 4 belegen.

7.6.2. Die jeweils im Grunddurchgang erreichten Punkte lt. Tabelle werden in die Playoffs nicht mitgenommen.

7.6.3. Die Playoffs bestehen aus einer Halbfinal- und einer Finalrunde.

Die Halbfinal- und Finalspiele werden nach dem k.o.-System ausgetragen. Die Dauer eines Spiels beträgt 2 x 12 Minuten. Die Spielzeit ist Brutto. Die Spielzeituhr läuft durch - auch die letzten beiden Spielminuten - und wird ausschließlich auf Anordnung der Schiedsrichter (etwa bei Verletzungen, vgl. Punkt 6.4.) angehalten.

In den Playoffs gibt es kein Unentschieden. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit mit einem solchen, ist gem. Punkt 7.6.5. (Tiebreaker in den Playoffs) vorzugehen.

7.6.4. Im Halbfinale treffen die folgenden Platzierungen aus dem Grunddurchgang aufeinander:

- » Der Erste gegen den Vierten
- » Der Zweite gegen den Dritten

In der Finalrunde treffen zuerst die beiden Verlierer der Halbfinalbegegnungen im Spiel um Platz drei aufeinander. Danach treten die beiden Sieger der Halbfinale im Finale gegeneinander an.

Der Sieger des Finales ist gleichzeitig auch Gewinner des Tornados Hockey Cups.

7.6.5. Tiebreaker in den Playoffs:

Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach einminütiger Pause eine

vierminütige „Sudden Victory Overtime“ (das erste gefallene Tor entscheidet das Spiel; die Spielzeit ist brutto) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im vorangegangenen Spielabschnitt), in der jede Mannschaft jeweils nur vier Feldspieler einsetzen darf.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt unmittelbar danach ein Penaltyschießen. Dazu gibt jedes Team drei Penaltyschützen bekannt. Sollte nach jeweils drei Schützen keine Entscheidung gefallen sein, nennt jedes Team jeweils einen weiteren Schützen, solange bis eine Entscheidung fällt. Die ersten drei Schützen müssen unterschiedliche Spieler sein, danach dürfen bereits genannte Spieler neuerlich nominiert werden.

- 7.7. Der Veranstalter behält sich gegebenenfalls Änderungen der Finaleventsmodi vor.

8. Spielernennung

- 8.1. Die Art und Weise der Spielernennung ist vom Ligamodus abhängig, der zur Anwendung kommt (gem. Punkt 1.6.):

- 8.1.1. Spielernennung bei drei oder weniger teilnehmenden Teams (gem. Punkt 1.6.1.):

Jedes Team hat vor Beginn der Saison dem Veranstalter eine Liste mit den Spielern, welche für das Team am Tornados Hockey Cup teilnehmen, zu übermitteln. Diese hat die unter Punkt 8.2. beschriebenen Informationen zu enthalten.

- 8.1.2. Spielernennung bei vier oder mehr teilnehmenden Teams (gem. Punkt 1.6.2.):

Jedes Team hat seine Spieler im ligainternen Spielstatistikprogramm zu nennen. Dies hat ebenfalls die unter Punkt 8.2. beschriebenen Informationen zu beinhalten.

Die Teams erhalten am Beginn der Saison vom Veranstalter einen Leitfaden zur korrekten Nennung der Spieler.

- 8.2. Jeder Spieler ist insbesondere mit folgenden Daten zu melden: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, aktuelles Foto, Trikot-Nummer, Feldposition, Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), allenfalls Handicap-Punkte, allenfalls Verbandsligen-Aktivität, allenfalls THL/THL 50+ Aktivität, allenfalls U18-Eigenschaft.

- 8.3. Die Nennung des Spielerkaders hat vor Saisonbeginn, jedoch bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Spieltag zu erfolgen.

- 8.4. Während des Grunddurchganges sind Nachnennungen möglich. Die Nachnennfrist endet mit dem letzten Spieltag des Grunddurchganges.

Die Nachnennung von Spielern gem. Punkt 9.1.6. ist nicht zulässig.

- 8.5. Neu genannte Spieler dürfen jedoch frühestens eine Woche nach Nennung eingesetzt werden und nur unter der Voraussetzung, dass sie bis dahin vom Veranstalter freigegeben wurden.

Nachnennungen werden vom Veranstalter an alle teilnehmenden Teams kommuniziert.

- 8.6. Feldspieler dürfen jeweils nur bei einem Team genannt werden.

- 8.7. Torhüter dürfen bei bis zu drei Teams gemeldet werden, jeweils aber nur als Tormann. Jedes Team darf maximal fünf Torhüter nennen.

8.7.1. Alle spielberechtigten, genannten Torhüter werden in Folge im THC-Goalie-Pool zusammengeführt und dürfen von allen Teams im Bedarfsfall (Personalausfall, Verletzung der eigenen Torhüter etc.) eingesetzt werden, um eine entsprechende Spielfähigkeit herzustellen. Die Bedarfsdeckung hat im direkten Einvernehmen zwischen den jeweiligen Teamverantwortlichen und den im THC-Goalie-Pool präsenten Torhütern, zu erfolgen.

Nicht zulässig ist, dass ein Team gegen einen der eigenen (gemeldeten) Torhüter antritt. Sollte sich aufgrund von Personalengpässen dieser absolute Ausnahmefall dennoch ergeben, hat darüber die Ligakommission zu befinden.

9. Spielberechtigung

Im Folgenden werden alle Spieler genannt, die im THC nicht spielberechtigt oder nur eingeschränkt spielberechtigt sind. Alle Spieler, die in den gegenständlichen Durchführungsbestimmungen nicht ausdrücklich als nicht spielberechtigt eingestuft werden, sind grundsätzlich im THC spielberechtigt.

9.1. Nicht spielberechtigt sind folgende Spieler:

9.1.1. Alle Spieler die zu irgendeinem Zeitpunkt in einer Liga eines Eishockey-Verbandes aktiv waren, die äquivalent oder stärker als die 2. Oberösterreichische Landesliga (2. LL) einzustufen ist.

Dazu gehören insbesondere: Bundesliga, Nationalliga, Oberliga, U20-Bundesliga sowie alle sonstigen Ligen vergleichbarer Spielstärke.

9.1.2. Alle Spielerinnen die zu irgendeinem Zeitpunkt in einer Liga eines Eishockey-Verbandes aktiv waren, die äquivalent oder stärker als die DEBL 1 einzustufen sind.

9.1.3. Aktive oder ehemalige Spieler einer ausländischen Liga.

9.1.4. Aktive oder ehemalige Spieler einer österreichischen Nachwuchs-Bundesliga (vom ÖEHV ausgetragene bundesweite Ligen) sind – unabhängig von der Altersklasse – nicht spielberechtigt.

9.1.5. Spieler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nicht spielberechtigt. Spieler unter 18 Jahren sind nur dann spielberechtigt, wenn dem Veranstalter eine schriftliche Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest über die physische Eignung des Spielers vorliegen. Das Attest darf nicht vor dem 1. Mai des jeweiligen Jahres erstellt worden sein.

» Es liegt in der grundsätzlichen Verantwortung jener Vereine/Teams, die minderjährige Spieler im Rahmen des THC einsetzen, dass deren Sicherheit sowie Gesundheit nicht gefährdet und für deren Wohlergehen gesorgt wird. Seitens ASKÖ EHC Tornados Linz wird

lediglich der organisatorische Rahmen zur Verfügung gestellt.

9.1.6. Ausnahmeregelung

» Ehemalige Spieler der 1. LL dürfen ab dem 55. Lebensjahr wieder am THC teilnehmen, wenn sie mindestens die letzten zehn Jahre nicht aktiv in der 1. LL gespielt haben (Handicap-Punkte-Regelung gem. Punkt 9.5.).

» Ehemalige Spieler der 2. LL oder einer vergleichbaren Liga dürfen nach ihrem Ausscheiden aus dieser und Ablauf einer 3-Saisonen-Sperrfrist wieder am THC teilnehmen (Handicap-Punkte-Regelung gem. Punkt 9.5.).

9.1.7. Den Ligen des OÖEHV sind vergleichbare Ligen anderer Bundesländer gleichgesetzt. Der Veranstalter stellt den Teams jährlich eine Liste zur Verfügung, in der angeführt wird, mit welcher Oberösterreichischen Liga die jeweilige Liga eines anderen Bundeslandes gleichzusetzen ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter über die Spielberechtigung von Spielern einer konkreten Liga.

9.2. Spielberechtigung von aktiven Spielern der OÖ AHOL, der THL, der DEBL 2 sowie DEBL 3 (Handicap-Punkte-Regelung gem. Punkt 9.5.)

9.2.1. Ein Spieler zählt dann als aktiver Spieler der OÖ AHOL, der THL, der DEBL 2 oder der DEBL 3, sobald er in einer dieser Ligen bei einem Team gemeldet ist.

9.2.2. Ausnahmeregelung

» Aktive Spieler der THL, welche das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, dürfen im THC frei eingesetzt werden, müssen jedoch im Zuge der Spielernennung als „THL 50+“ deklariert werden (Handicap-Punkte-Regelung gemäß Punkt 9.5.).

9.2.3. Die Teams sind dazu angehalten, diese Bestimmungen hauptsächlich zur Auffüllung ihrer Teams zu nutzen und dabei auf „schlechtere“ Spieler zurückzugreifen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter – ggf. in Abstimmung mit der

Ligakommission – über die Spielberechtigung von einzelnen Spielern.

9.3. Sonderbestimmungen für Torhüter (Diese gelten ausschließlich für den unter Punkt 8.7. angeführten Personenkreis).

9.3.1. Aktive Torhüter der 1. LL sind im THC nicht spielberechtigt.

9.3.2. Aktive Torhüter der 2. LL sind im THC spielberechtigt, jedoch dem Handicap-Punkte-System gem. Punkt 9.5. unterworfen und je Spieleinsatz mit sechs Handicap-Punkten zu belasten. Diese Handicap-Punkte zählen auch zum Gesamtkontingent des jeweiligen Teams je Spieleinsatz.

9.3.3. Torhüter, die gem. den Punkten 9.1.6. und 9.2. einzustufen sind, sind im THC spielberechtigt, jedoch nicht dem Handicap-Punkte-System gem. Punkt 9.5. unterworfen.

9.4. Der Veranstalter behält sich vor, in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von diesem Abschnitt zu machen und kann im Rahmen dieser Entscheidungsfindung die Ligakommission miteinbeziehen. Der Veranstalter führt eine Liste über bestehende Ausnahmen, die den Teams zur Verfügung gestellt wird.

9.5. Handicap-Punkte-System

9.5.1. Spieler erhalten für ihre Teilnahme (es genügt bereits die Nennung) an Ligen der Eishockey-Verbände bzw. der Tornos Hockey Liga Handicap-Punkte. Relevant für die Zuordnung der Handicap-Punkte ist die jeweils höchste Spielklasse, in der ein Spieler gemeldet ist.

Spielklasse	Handicap Punkte
1. LL / 2. LL It. Regelung gem. Punkt 9.1.6. (Für jedes Folgejahr, indem der Spieler im THC gemeldet ist, reduzieren sich die Handicap-Punkte jeweils um einen Punkt)	6
THL / DEBL 2 It. Regelung gem. Punkt 9.2.	5
OÖ AHOL / DEBL 3 It. Regelung gem. Punkt 9.2.	2
THL 50+ It. Regelung gem. Punkt 9.2.2.	0

Die dem jeweiligen Spieler zugeordneten Handicap-Punkte sind auf allen Nenn- bzw. Kaderlisten entsprechend auszuweisen.

9.5.2. Bei der grundsätzlichen Spielernennung für den THC gibt es für die teilnehmenden Teams keine Einschränkungen hinsichtlich Handicap-Punkte.

9.5.3. Pro THC-Spiel (im Grunddurchgang wie auch im Finalevent) stehen jedem Team jedoch maximal 20 einsetzbare Handicap-Punkte zur Verfügung.

D.h. jedes Team darf beliebig viele Spieler, die dem Handicap-Punkte-System unterworfen sind, je Spiel einsetzen, sofern deren Gesamtpunktesumme das Handicap-Punkte-Maximum je Team von 20 Punkten nicht übersteigt.

Die Handicap-Punkte je Spieler sind daher auf der Kaderliste für das jeweilige Spiel explizit auszuweisen.

9.5.4. Tritt ein Team mit Handicap-Spielern an, deren Gesamtpunktesumme das Maximum von 20 einsetzbaren Handicap-Punkten übersteigt, ist dieses Spiel gem. Punkt 9.6. zu sanktionieren. Es ist dabei unerheblich ob das Handicap-Punkte-Maximum absichtlich oder irrtümlich überschritten wurde.

9.6. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit einer 0:5-Strafverifizierung zugunsten des gegnerischen Teams geahndet.

10. Strafen, Ligakommission, Proteste

10.1. Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist er automatisch für die beiden folgenden Ligaspiele gesperrt. Die Sperre kann auch saisonübergreifend wirken.

10.2. Erhält ein Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, ist er automatisch für das nächstfolgende Ligaspiel gesperrt.

10.3. Bei Ausspruch einer Matchstrafe haben die Schiedsrichter sowie beide Teams die Möglichkeit, binnen 24 Stunden bei der Ligakommission eine strengere Bestrafung zu beantragen.

Ist das der Fall, haben die Schiedsrichter und beide Teams die Möglichkeit binnen weiterer 24 Stunden eine schriftliche Stellungnahme zum Vorfall abzugeben. Auf Basis dieser Stellungnahmen entscheidet die Ligakommission binnen weiterer 48 Stunden – jedenfalls aber vor dem nächsten Ligaspiel, für welches der Spieler spielberechtigt wäre – ob weitere disziplinäre Maßnahmen notwendig sind.

10.4. Für die Dauer einer Sperre ist der gesperrte Spieler auf jeder Kaderliste mit dem Vermerk „gesperrt“ anzuführen. Sofern es sich dabei um einen Spieler handelt, dem Handicap-Punkte zugeordnet sind, zählt der gesperrte Spieler in diesem Zeitraum zum Handicap-Punkte-Limit seines Teams.

10.5. Jedes Team hat die Möglichkeit, vermeintliche Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen an den Organisator heranzutragen (Protest). Eine bestimmte Form ist nicht erforderlich. Der Organisator holt allenfalls notwendige Stellungnahmen von beteiligten Personen oder Teams ein und entscheidet dann binnen 48 Stunden über den Protest bzw. ggf. der weiteren Vorgehensweise. Ist für den Organisator unzweifelhaft erkennbar, ob ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen vorliegt, teilt er dies den betroffenen Teams mit. Ist für den Organisator fraglich, ob ein Verstoß vorliegt, kann er eine Abstimmung durch die Ligakommission initiieren.

10.6. Die Ligakommission entscheidet bei durch den Organisator initiierten Abstimmungen durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle einer Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied 48 Stunden zur Abstimmung Zeit. Danach abgegebene Stimmen sind ungültig. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Stimmabgabe erfolgt per Mail an den Organisator und dessen Stellvertreter bzw. via einer vom Veranstalter definierten elektronischen Plattform. Betrifft die Abstimmung einen Spieler eines Teams oder ein Team selbst, hat das Kommissionsmitglied dieses Teams bei der jeweiligen Abstimmung kein Stimmrecht (z.B. bei Sperre eines Spielers).

10.7. Während dem Grunddurchgang können Proteste gegen alle Spiele innerhalb von zwei Tagen eingebracht werden.

10.8. Werden im Rahmen des Finalevents Proteste eingebracht, entscheiden die beim Finalevent anwesenden Vertreter der Ligakommission an Ort und Stelle darüber.

11. Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung), Strafbankbetreuung, Schiedsrichter

11.1. Die Schiedsrichtertätigkeit im THC wird grundsätzlich nach dem „2-Mann-System“ und durch OÖEHV-Referees wahrgenommen. Durch die Teams ist dafür ein Beitrag, der in der THC-Teilnahmegebühr inkludiert ist, zu entrichten.

Die OÖEHV-Schiedsrichter erhalten für die geleisteten Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung. Die konkreten Regelungen für den Aufwandsersatz finden sich gem. Punkt 1.7. im jeweils relevanten „Beiblatt zu Durchführungsbestimmungen“.

11.1.1. Stehen seitens OÖEHV keine Schiedsrichter zur Verfügung, sind diese Leistungen durch die am THC teilnehmenden Teams selbst abzudecken (analog Spieladministration und Strafbankbetreuung). In diesem Fall werden die seitens der teilnehmenden Teams eventuell bereits entrichteten Gebühren entsprechend rückverrechnet.

11.2. Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung) und Strafbankbetreuung - gegebenenfalls auch Schiedsrichtertätigkeit gem. Punkt 11.1.1. - werden durch die teilnehmenden Teams, als deren Beitrag zur Liga-Organisation, gestellt.

11.2.1. Im Rahmen des Finalevents arbeiten die teilnehmenden Teams grundsätzlich bei der Abwicklung der Spieladministration und Strafbankbetreuung zusammen (je Team ist dafür eine Person fix zu stellen).

Findet der Finalevent gem. Punkt 7.6. (Playoff) statt, sind die dafür nicht qualifizierten Teams angehalten, Spieladministration und Strafbankbetreuung zur Gänze zu übernehmen.

11.3. Schiedsrichter und Spieladministration sind für die rechtzeitige, funktionsfähige Bereitstellung (Spielbeginn darf nicht verzögert werden) aller relevanten Spielutensilien (Tore, Pucks, Spielzeituhr, ...) zuständig.

11.4. Schiedsrichter und Spieladministration zeichnen für die Richtigkeit der gesamten Eintragungen im Spielbericht (Spielbezeichnung, Spielername und Rückennummer, Drittel- und Endresultat, Torschützen, Assists, Strafen etc.) verantwortlich.

11.5. Der Spielbericht ist je nach Ligamodus

- » in Papierform
(bei drei oder weniger teilnehmenden Teams)
- » elektronisch via Spielstatistikprogramm
(bei vier oder mehr teilnehmenden Teams)

durch die Spieladministration zu führen.

11.5.1. Wird der Spielbericht in Papierform geführt, ist dieser inklusive der Kaderlisten der Teams unmittelbar nach Spielende an den Organisator zu übermitteln.

11.5.2. Erfolgt die Führung des Spielberichtes mittels des Spielstatistikprogrammes, ist dieser unmittelbar nach Spielende dem Leitfaden entsprechend abzuschließen. Die Kaderlisten sind ebenfalls unmittelbar nach Spielende an den Organisator zu übermitteln.

11.6. Der Veranstalter wird vor der Saison, gleichzeitig mit dem Spielplan, die Einteilung der unter Punkt 11.2. genannten Funktionen bekanntgeben. Ein Einspruch gegen diese Einteilung ist nicht möglich.

11.7. Eingeteilte Spieladministration, Strafbankbetreuung und Schiedsrichter sind zu akzeptieren. Kein Team hat Anspruch auf bestimmte Schiedsrichter, Schreiber, Zeitnehmer und dergleichen.

11.8. Ist es einem Team nicht möglich sein, an einem eingeteilten Spieltag die Spieladministration, Strafbankbetreuung oder Schiedsrichtertätigkeit (sofern relevant) sicherzustellen, hat es so rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, sodass der tatsächliche Spielbeginn, nicht von dem im Spielplan zeitlich definiertem abweicht.

11.8.1. Sollte ein Team niemand für Spieladministration, Strafbankbetreuung oder Schiedsrichtertätigkeit (sofern relevant) stellen, so wird dieses Team mit einem Abzug von je einem Punkt je nichtgestellter Funktion in der Tabelle bestraft.

» Während des Grunddurchganges sowie dem Finalevent gem. Punkt 7.5. (Hin- und Rückrunde mit verkürzter Spielzeit) hat eine derartige Sanktionierung sofort Auswirkungen auf die Gesamttabelle.

» Findet der Finalevent gem. Punkt 7.6. (Playoff) statt, werden derartige Strafpunkte in die nächstfolgende Saison mitgenommen. Das betroffene Team startet also mit Negativpunkten in der Tabelle in die neue Saison.

12. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung – soweit gesetzlich zulässig – aus, insbesondere für Verletzungen, Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden, die den Teilnehmern der Liga, Zuschauern oder sonstigen dritten Personen entstehen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Dem Veranstalter obliegt in letzter Instanz aufgrund von Haftbarkeit die Entscheidungsgewalt in allen Angelegenheiten den THC betreffend.

13.2. Soweit diese Durchführungsbestimmungen Lücken aufweisen oder unklare Regelungen enthalten, hat die Ligakommission umgehend die Schließung der Lücken und die Auslegung der Regelungen innerhalb von drei Tagen, in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Veranstalter, zu klären.

13.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

